

AGB Tele2 DSL

1. Allgemeines

1.1 Das Vertragsverhältnis zwischen Tele2 und dem Kunden (im Folgenden AGB DSL) gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2. Sofern die nachfolgenden AGB DSL eine Regelung treffen, geht diese den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2 vor.

1.2 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht; sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Tele2 nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.

2. Vertragsbeginn, Leistungsvorbehalt

2.1 Die Annahmeerklärung von Tele2 erfolgt mit Übermittlung der Zugangsdaten an den Kunden oder stillschweigend mit Bereitstellung des Tele2 DSL-Anschlusses. 2.2 Die Annahmeerklärung von Tele2 erfolgt mit Übermittlung der Zugangsdaten an den Kunden oder stillschweigend mit Bereitstellung des Tele2 DSL-Anschlusses. 2.3 Tele2 behält sich die Annahme des Antrages des Kunden vor. Insbesondere ist die Nutzung eines Tele2 DSL-Anschlusses nicht im gesamten Bundesgebiet möglich. Sollte Tele2 feststellen, dass dem Kunden ein DSL-Anschluss nicht zur Verfügung gestellt werden kann, wird Tele2 den Kunden informieren. Tele2 erhält dabei die erforderlichen Informationen von dem jeweiligen Anschlussnetzbetreiber und hat keine eigenen Überprüfungsmöglichkeiten. Die Erbringung von DSL-Serviceleistungen durch Tele2 ist in der Regel von Vorleistungen Dritter abhängig. Insoweit wird Tele2 nach Zugang des Angebotes des Kunden überprüfen, ob die von dem Kunden gewünschten Dienstleistungen in dieser oder in modifizierter Form erbracht werden können. Sofern die gewünschten Dienstleistungen nicht oder nur in modifizierter Form erbracht werden können, wird Tele2 den Kunden informieren.

3. Tele2 DSL-Anschluss

3.1 Tele2 bietet dem Kunden Verbindungsdienstleistungen zur breitbandigen Nutzung des Internets (Tele2 DSL) unter Nutzung des Netzes Dritter („Vorleistungen Dritter“) oder über ein eigenes Netz an. Tele2 steht es frei, während der Laufzeit des Vertrages den Anbieter bzw. die Technik erforderlicher Vorleistungen zu wechseln und/oder zu ergänzen. Darüber hinaus können zusätzliche Leistungen zwischen den Parteien vereinbart werden. Der genaue Inhalt und der Umfang der vertraglichen Leistungen von Tele2 ergeben sich aus dem Auftragsformular sowie ergänzenden Leistungs- oder Produktbeschreibungen. 3.2 Das Erbringen der Verbindungsdienstleistungen durch Tele2 setzt voraus, dass der Kunde über einen Telefonanschluss der Telekom Deutschland GmbH verfügt, durch den weitere Kosten entstehen. Sofern Tele2 Verbindungsdienstleistungen mit einem Tele2 DSL-Anschluss bezogen werden, können durch diesen ebenfalls Zusatzkosten entstehen. 3.3 Die maximale Übertragungsraten im Internet ist abhängig von dem jeweils durch den Kunden gewählten DSL-Anschluss bzw. dem gewählten Tarif. Des Weiteren wird die maximale Übertragungsraten bestimmt durch die Auslastung eigener und fremder Übertragungswege sowie die Auslastung und Verfügbarkeit von Servern. Sofern die Erbringung von Verbindungsdienstleistungen durch Tele2 auch von der Leistungsfähigkeit des kundeneigenen Systems abhängig ist, ist Tele2 insoweit für das Einhalten maximaler Übertragungsraten nicht verantwortlich. 3.4 Die Verpflichtung von Tele2, die vereinbarten Verbindungsdienstleistungen zu erbringen, wird – soweit Vorleistungen Dritter in Anspruch genommen werden – durch die Verfügbarkeit dieser Vorleistungen beschränkt. Tele2 erbringt ihre Dienstleistungen insoweit im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen. Sofern zeitweilige Beschränkungen oder Beeinträchtigungen der von Tele2 zu erbringenden Verbindungsdienstleistungen eintreten, die außerhalb des Verantwortungsbereiches von Tele2 liegen und auf die Tele2 keinen Einfluss hat, haftet Tele2 für derartige Beschränkungen und Beeinträchtigungen der Dienste nicht. 3.5 Durch die erforderliche Wartung und Weiterentwicklung der von Tele2 zu erbringenden Verbindungsdienstleistungen können ebenfalls zeitweilige Einschränkungen oder Unterbrechungen der Tele2 DSL-Dienste auftreten. Tele2 wird planbare Arbeiten nach Möglichkeit in Nebenzeiten durchführen, um die Beeinträchtigung des Kunden möglichst gering zu halten. 3.6 Bereitstellungsfristen und Leistungsfristen, die von Tele2 angegeben werden, sind grundsätzlich freibleibend. Sie gelten nur dann als fest vereinbart („Fixterm“), wenn dies in dem Kundenauftrag ausdrücklich vermerkt ist. Ungeachtet dessen gelten feste Leistungsfristen nur dann, wenn der Kunde seinerseits sämtliche ihm obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig erfüllt.

4. Mail-Service, Verbindungsdaten

4.1 Der Tele2 DSL-Service umfasst die Verfügbarkeit von E-Mail-Adressen und -Accounts. Der Umfang des Tele2 Mail-Service ergibt sich aus dem Kundenauftrag sowie der Leistungsbeschreibung für den von dem Kunden in Auftrag gegebenen DSL-Service. 4.2 Tele2 wird Verbindungsdaten des Kunden nach Maßgabe der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen speichern. Sofern Daten auf Verlangen des Kunden vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden, ist Tele2 von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung frei. Tele2 wird den Kunden auf die Rechtsfolgen der Löschung von Verbindungsdaten gesondert hinweisen.

5. Tele2 DSL-Anschluss

5.1 Tele2 bietet dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von DSL-Anschlüssen mit den in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bezeichneten Übertragungsgeschwindigkeiten an. Der genaue Inhalt und der Umfang der vertraglichen Leistungen von Tele2 ergeben sich aus dem Auftragsformular sowie der ergänzenden Leistungsbeschreibung DSL. 5.2 Der Kunde kann einen Tele2 DSL-Anschluss während der Vertragslaufzeit nur in Verbindung mit einem zwischen Tele2 und dem Kunden vereinbarten DSL-Tarif erhalten. Tele2 weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass eine Sperrung oder Kündigung der Tele2 DSL-Verbindungsleistungen automatisch auch zur Sperrung des DSL-Anschlusses führt und gegebenenfalls zu dessen Kündigung bei dem jeweiligen Anschlussnetzbetreiber des Kunden. Soweit der Kunde die Sperrung oder Kündigung zu vertreten hat, ist er verpflichtet, daraus entstehende Kosten zu tragen. 5.3 Die Übertragungsgeschwindigkeit des Tele2 DSL-Anschlusses ist technisch abhängig von der Telefonanschlusssleistung des Kunden. Kann Tele2 dem Kunden die gewünschte Übertragungsgeschwindigkeit nicht zur Verfügung stellen, wird Tele2 den Kunden informieren und ihm nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit seiner Anschlüsse einen Tele2 DSL-Anschluss mit nächstgeringerer Übertragungsgeschwindigkeit anbieten. 5.4 Die Inanspruchnahme eines Tele2 DSL-Anschlusses setzt die Installation zusätzlicher Hardware (Router sowie Splitter) an dem Telefonanschluss des Kunden voraus. Tele2 stellt dem Kunden für die Dauer der Vertragsbeziehung auf Wunsch einen Router zur Verfügung, der im Eigentum von Tele2 verbleibt und nach Vertragsbeendigung auf Verlangen von Tele2 durch den Kunden zurückzugeben ist und für den zusätzliche Kosten anfallen können. Der Splitter wird durch den Anschlussnetzbetreiber (Telekom Deutschland GmbH) gestellt und verbleibt in dessen Eigentum. Die Bestellung der Hardware erfolgt durch Tele2. Tele2 übernimmt für die ordnungsgemäße Funktion des Splitters keine Haftung. Nach Beendigung des Tele2 DSL-Vertrages ist der Splitter an Tele2 zurückzugeben.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde wird sämtliche für die Anmeldung zu dem Tele2 DSL-Service erforderlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig angeben. Insbesondere wird er eine gültige E-Mail-Adresse benennen. Sofern der Kunde über keine gültige E-Mail-Adresse verfügt, ist Tele2 berechtigt, eine solche für den Kunden einzurichten. Die von dem Kunden mitgeteilte oder die durch Tele2 eingerichtete neue E-Mail-Adresse dient als Empfangsadresse für Mitteilungen über den DSL-Service bzw. die Zustellung von elektronischen Rechnungen. 6.2 Der Kunde wird sicherstellen, dass sämtliche in seinen Einflussbereich fallenden Voraussetzungen geschaffen werden, die für die Einrichtung eines Tele2 DSL-Anschlusses erforderlich sind. Tele2 kann ihre vertraglichen Leistungen nur erbringen, wenn der Kunde für die gesamte Vertragslaufzeit einen funktionstüchtigen Telefonanschluss bei der Telekom Deutschland GmbH unterhält. 6.3 Der Kunde verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen und die Netzinfrastruktur oder Teile derselben nicht übermäßig belastenden Nutzung der Tele2 Dienstleistungen. Er wird insbesondere keine fortlaufenden Downloads vornehmen und die DSL-Verbindung nicht entsprechend einer Standleitung nutzen. Ferner ist es dem Kunden untersagt, die Verbindungsdienstleistungen von Tele2 entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben bzw. dessen Zugriff auf die Verbindungsdienstleistungen von Tele2 zu gestatten. Die Nutzung der Tele2 Verbindungsdienstleistungen durch Anbieter von Massenkommunikationsdiensten ist nicht gestattet. Tele2 weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung eine Zwangstrennung des DSL-Anschlusses erfolgt. Die Zwangstrennung erfolgt unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt ein Datenaustausch stattfindet oder nicht. Der Kunde wird ferner keine strafrechtlich relevanten Inhalte abrufen und/oder verbreiten, sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte und/oder wettbewerbsrechtlich geschützte Rechtspositionen) nicht verletzen und/oder nicht gegen geltendes Recht und/oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen. Dies gilt insbesondere für die Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und/oder rassistischen Inhalten, Belästigungen und/oder Bedrohungen Dritter durch Virenangriffe, Kettenbriefe sowie den Missbrauch der Dienste von Tele2 für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerkes und/oder jeglichen Eingriff in das Tele2 Netz. Verstößt der Kunde gegen die vorstehenden Verpflichtungen, ist Tele2 berechtigt, den Kunden wegen des Verstoßes abzumachen und/oder die Übertragungskapazitäten einzuschränken und/oder den Kundenzugang vollständig zu sperren. Im Falle schuldhafter Handlungen des Kunden ist Tele2 darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. 6.4 Im Falle der Verletzung von Rechten Dritter stellt der Kunde Tele2 von jeglicher Inanspruchnahme dieser Dritten aufgrund der widerrechtlichen Nutzung der Tele2 DSL-Dienste durch den Kunden bzw. diesem zurechenbare Personen frei. 6.5 Der Kunde wird die ihm von Tele2 überlassenen Zugangsdaten zu eigenen Sicherheit geheim halten und einen Zugriff Dritter auf die Zugangsdaten vermeiden. Sofern Dritte unberechtigt Kenntnis von der Verbindungskennung oder Teilen derselben erlangen, wird der Kunde Tele2 unverzüglich schriftlich informieren und die Änderung der Verbindungskennung veranlassen. Die Kosten für eine etwaig erforderliche Sperrung des Zuganges und/oder eine Änderung der Verbindungskennung trägt der Kunde. Der Kunde ist ferner verpflichtet, sämtliche mit der missbräuchlichen Nutzung seines Zuganges verbundenen Kosten zu tragen, sofern der Kunde die missbräuchliche Nutzung zu vertreten hat.

7. Tarife, Rechnungsstellung, Zahlungsverzug

7.1 Tele2 bietet dem Kunden unterschiedliche Tarife für die Nutzung der Tele2 Verbindungsdienstleistungen an. Je nach Tarif fallen monatliche nutzungsunabhängige Pauschalen und nutzungsabhängige Entgelte bei Überschreitung des zur Verfügung gestellten Datentransfer- und/oder Zeitvolumens an. Tele2 berechnet die Entgelte nach Maßgabe der jeweils vereinbarten Tele2-Preislisten bzw. -Leistungsbeschreibungen. Die Tarife sind abrufbar unter www.tele2.de

7.2 Die Rechnungsstellung für DSL-Serviceleistungen von Tele2 erfolgt grundsätzlich monatlich. Tele2 behält sich jedoch das Recht vor, eine aus technischen Gründen nicht erfolgte Abrechnung mit den folgenden Rechnungen vorzunehmen. Ein Rechnungsmonat entspricht nicht zwingend dem Kalendermonat. Die Tele2 Rechnung weist den jeweiligen Abrechnungszeitraum aus. 7.3 Tele2 ist berechtigt, dem Kunden eine Online-Rechnung unter Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu stellen. Tele2 wird den Kunden über die Abrufbarkeit bzw. den Zugang der Online-Rechnung per E-Mail unter der E-Mail-Adresse gemäß Ziffer 6.1 dieser AGB unterrichten. Der Kunde wird seine Online-Rechnung mindestens einmal monatlich abrufen. Sofern der Kunde eine zusätzliche Rechnung in Papierform wünscht, kann Tele2 für die zusätzliche Rechnungserstellung eine Bearbeitungsgebühr nach Maßgabe der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Preisliste von Tele2 berechnen. Sofern der Kunde mit der Zahlung eines fälligen Entgelts säumig ist oder Tele2 berechtigt ist, die Erbringung von Verbindungsdienstleistungen ganz oder vorübergehend einzustellen, kann Tele2 den Service Online-Rechnung einstellen und dem Kunden kostenpflichtige Rechnungen in Papierform erstellen.

7.4 Der Kunde ist auch zur Zahlung solcher Rechnungsbeträge verpflichtet, die durch befugte und unbefugte Nutzung seines Zuganges durch Dritte entstanden sind, sofern der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat. 7.5 Der Kunde wird Tele2 eine Ermächtigung zum Einzug der jeweils fälligen Rechnungsbeträge erteilen (Lastschriftverfahren) und die Einzugsermächtigung für die Dauer der Nutzung der Verbindungsdienstleistungen von Tele2 aufrechterhalten. Sofern Rückbelastungen einer Lastschrift erfolgen, ist der Kunde verpflichtet, Tele2 die daraus entstehenden Kosten zu erstatten. Dem Kunden bleibt vorbehalten, Tele2 einen geringeren Schaden nachzuweisen. Sofern der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt oder diese im Laufe des Vertragsverhältnisses entzieht und Tele2 das Vertragsverhältnis gleichwohl erfüllt, ist Tele2 berechtigt, für den durch die Kundenüberweisung entstehenden Bearbeitungsaufwand ein Entgelt nach Maßgabe der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Preisliste von Tele2 zu berechnen. 7.6 Etwaige Einwendungen des Kunden gegen die Rechnungen von Tele2 sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung bei dem Kunden schriftlich gegenüber Tele2 zu erheben. Sofern der Kunde eine rechtzeitige Einwendung unterlässt, gilt dies als Genehmigung des Rechnungsbetrages. Tele2 wird den Kunden auf die Einwendungsfrist und die Rechtsfolgen einer unerlässenen Einwendung gesondert mit der Rechnungsstellung hinweisen.

7.7 Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug und liegen die Voraussetzungen des § 45 k TKG vor, ist Tele2 berechtigt, den Tele2 DSL-Anschluss zu sperren. Für den Fall, dass der Kunde den Verzug nach Maßgabe des Satzes 1 dieser Regelung aufrechterhält und auch auf eine zweite Mahnung von Tele2 mit angemessener Fristsetzung nicht zahlt, ist Tele2 berechtigt, den DSL-Anschluss bei dem Anschlussnetzbetreiber zu kündigen. Davon unberührt bleibt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Tele2. Der Kunde wird insoweit nicht von der Verpflichtung frei, das an Tele2 zu entrichtende vertragliche Entgelt zu zahlen. Sofern die Kündigung von Tele2 bei dem Anschlussnetzbetreiber durch den Kunden zu vertreten ist, kann Tele2 einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 99,00 € in Rechnung stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Tele2 ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben Tele2 vorbehalten. 7.8 Nach erfolgter Kündigung des DSL-Anschlusses bei dem Anschlussnetzbetreiber und Ausgleich der offenen Rechnungsbeträge ist der Kunde berechtigt, eine erneute Bereitstellung des Tele2 DSL-Anschlusses zu beantragen. Für die erneute Bereitstellung kann Tele2 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 99,00 € in Rechnung stellen. Mit der erneuten Bereitstellung des Tele2 DSL-Anschlusses beginnt die Mindestvertragslaufzeit für den DSL-Anschluss erneut zu laufen.

8. Preisänderungen

8.1 Tele2 kann Änderungen der Tarife und Preise vornehmen. Preisänderungen sind nach Maßgabe dieser Regelung insbesondere dann zulässig, wenn sich die Preise von Vorleistungen erhöhen. Tele2 wird den Kunden vor Inkrafttreten einer etwaigen Tarif- oder Preisänderung schriftlich oder in Textform informieren. 8.2 Der Kunde kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Preisänderung schriftlich kündigen. Kündigt der Kunde nicht bzw. nicht fristgerecht, gelten die neuen Preise mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens als durch den Kunden genehmigt. Auf die Folge der nicht fristgerecht ausgesprochenen Kündigung wird Tele2 in der Änderungsmitteilung hinweisen.

9. Leistungsstörungen

9.1 Sofern der Kunde Kenntnis von einer Fehlfunktion der von Tele2 zur Verfügung gestellten Verbindungsdienstleistungen erlangt, ist er verpflichtet, dies Tele2 unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht unverzüglich, entfällt eine Haftung von Tele2 für etwaige Schäden, es sei denn, Tele2 fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

9.2 Sofern die für den Tele2 DSL-Service erforderliche Hard- und/oder Software durch den Kunden oder durch einen von dem Kunden beauftragten Dritten fehlerhaft installiert oder konfiguriert wird, haftet Tele2 für daraus entstehende Schäden nicht. Dies gilt insbesondere für etwaige Datenverluste des Kunden oder Zugriffe Dritter auf Daten des Kunden infolge fehlerhafter Konfiguration. 9.3 Hat der Kunde eine von ihm beanstandete Störung zu vertreten oder eine solche oder ein Mangel der von Tele2 gelieferten Hardware nicht vor oder nicht im Verantwortungsbereich von Tele2, so behält sich Tele2 vor, dem Kunden die für die Überprüfung und/oder Störungsbehebung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang abzugeben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, Tele2 geringere Kosten nachzuweisen. 9.4 Im Rahmen der Störungsbehebung bietet Tele2 selbst oder über Partnerunternehmen einen Remote-Zugriff auf die bei dem Kunden installierte Software an. Der Kunde verpflichtet sich, Tele2 bzw. einem beauftragten Dritten den Remote-Zugriff zur Störungsbehebung zu gewähren und alle dafür erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen. 9.5 Im Übrigen gelten für die Ansprüche des Kunden gegen Tele2 die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2.

10. Vertragsdauer, Kündigung, Umzug des Kunden

10.1 Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wird, läuft das Vertragsverhältnis über den Tele2 DSL-Service unbefristet und kann von beiden Parteien schriftlich mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonates ordentlich gekündigt werden. Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wird, kann eine ordentliche Kündigung nach Maßgabe des Satzes 1 dieser Regelung erstmals zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit erfolgen. Wird ein Vertragsverhältnis mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit nicht rechtzeitig zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert es sich automatisch um die Dauer der vereinbarten Mindestlaufzeit, längstens jedoch um 12 Monate. 10.2 Davon unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund für die fristlose Kündigung gelten insbesondere – die missbräuchliche Nutzung der Tele2 Verbindungsdienstleistungen im Sinne der Ziffer 6.3 dieser AGB und/oder – das Vorliegen der Kündigungsgründe der Ziffer 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2. 10.3 Kündigt der Kunde fristlos und liegt ein wichtiger Grund für die fristlose Kündigung nicht vor, so gilt die Kündigung als ordentliche Kündigung zum nächstmöglichen Termin. Der Kunde ist insoweit zur Zahlung der vereinbarten Entgelte bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist verpflichtet.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass Willenserklärungen auch in elektronischer Form abgegeben werden dürfen und als schriftlich abgegeben gelten. 11.2 Diese AGB DSL sowie Leistungsbeschreibungen können durch Tele2 geändert werden, soweit dadurch wesentliche Bestimmungen (insbesondere Leistungsumfang, Vertragslaufzeit, Kündigung) nicht wesentlich berührt werden und die Ausgewogenheit der Regelungen nicht bzw. nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Entwicklungen, für die Durchführung des Vertrages erforderliche Anpassungen, gesetzliche Änderungen oder Änderungen der Rechtsprechung. Tele2 wird den Kunden über Änderungen der AGB DSL sowie der Leistungsbeschreibung im Sinne dieser Regelung schriftlich unterrichten. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung schriftlich kündigen. Kündigt der Kunde nicht bzw. nicht fristgerecht, gelten die Änderungen mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens als durch den Kunden genehmigt. Auf die Folge der nicht fristgerecht ausgesprochenen Kündigung wird Tele2 in der Änderungsmitteilung hinweisen. 11.3 Die Vereinbarung zwischen Tele2 und dem Kunden unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des einheitlichen internationalen Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Leistungsbeschreibung Tele2 DSL-Anschluss

1. Überlassung des Tele2 DSL-Anschlusses

Die Communication Services Tele2 GmbH (nachfolgend Tele2) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Tele2 DSL-Netzanschluss an

- T-Net-Anschlüssen,
- T-ISDN-Mehrgeräteanschlüssen,
- T-ISDN-Anlagenanschlüssen als Basisanschluss und
- vorhandenen T-ISDN-Universalanschlüssen (ITR6-Protokoll) als Basisanschluss der Telekom Deutschland GmbH.

Mit dem Tele2 DSL-Netzanschluss ermöglicht Tele2 dem Kunden einen schnellen Zugang zum Internet über einen Internet-Service-Provider.

Tele2 bietet den Tele2 DSL-Netzanschluss 6000 als Basisanschluss an. Er ermöglicht eine Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu

6.016 kbit/s downstream (auf der Anschlussleitung in Richtung des Kunden) und bis zu 576 kbit/s upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden). Tele2 stellt ihn auch dann zur Verfügung, wenn an dem Kundenanschluss nicht die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 6.016 kbit/s downstream und bis zu 576 kbit/s upstream, wohl aber eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 384 kbit/s downstream und 64 kbit/s upstream erreicht wird.

Der Tele2 DSL-Netzanschluss 16000 ermöglicht eine Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 16.000 kbit/s downstream (auf der Anschlussleitung in Richtung des Kunden) und bis zu 1.024 kbit/s upstream (auf der Anschlussleitung aus Richtung des Kunden). Tele2 stellt ihn auch dann zur Verfügung, wenn an dem Kundenanschluss nicht die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 16.000 kbit/s

downstream und bis zu 1.024 kbit/s upstream, wohl aber eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6.304 kbit/s downstream und 576 kbit/s upstream erreicht wird. Die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit hängt von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung ab. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit kann daher nicht zugesagt werden.

Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist zudem u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones des jeweiligen Internet-Service-Providers und der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters abhängig.

Die mittlere Verfügbarkeit liegt bei 97,0 % im Jahresdurchschnitt. Die Leistung des Tele2 DSL-Netzanschlusses umfasst die DSL-Verbindung von der Anschalteinrichtung

(DSL-Splitter) beim Kunden bis zum T-DSL-Konzentratornetz der Telekom Deutschland GmbH. Die Bereitstellung von Tele2 DSL ist nicht flächendeckend verfügbar.

2. Installation des Tele2 DSL-Netzanschlusses

Tele2 stellt zur Selbstmontage in der Nähe der ersten Anschalteinrichtung (TAE bzw. NTBA) des zugehörigen Anschlusses einen DSL-Splitter zur Verfügung, der als Abschluss des Tele2 DSL-Netzanschlusses zur Anschaltung eines DSL-Modems mit der DSL-Schnittstelle U-R2 bestimmt ist. Hierbei wird die vorhandene Leitung des zugehörigen Anschlusses im Hausnetz des Kunden verwendet.

Werden mehrere Anschlüsse innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen und Störungen nicht ausgeschlossen werden.